

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt über die Abweichung von Regelungen in den Studien- und/oder Prüfungs- sowie Promotions- und Habilitationsordnungen aufgrund von Einschränkungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb durch das Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Satzung)

Vom 20. Mai 2021

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt über die Abweichung von Regelungen in den Studien- und/oder Prüfungs- sowie Promotions- und Habilitationsordnungen aufgrund von Einschränkungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb durch das Coronavirus SARS-CoV-2 der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (Corona-Satzung) vom 13. Mai 2020 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 44, Nr. 1/2020, S. 22), zuletzt geändert durch Satzung vom 18. März 2021, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 wird Satz 1 nummeriert sowie folgender Satz 2 angefügt:

„²Das Sommersemester 2021 wird mit Ausnahme der Praxislehre grundsätzlich als digitales Semester geplant.“

2. § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 3 werden nach dem Wort „Fernprüfungen“ die Worte „sowie elektronische Fernprüfungen in Form schriftlicher Aufsichtsarbeiten (Fernklausuren)“ angefügt.

- b) Es wird folgender Satz 4 angefügt:

„⁴Fernklausuren können im Rahmen der personellen, organisatorischen und technischen Kapazitäten durchgeführt werden.“

3. § 7 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Die Satzung sowie die aufgrund dieser Satzung geänderten Lehr- und/oder Prüfungsformate gelten nur für solche Lehr- und/oder Prüfungsformate, die dem Sommersemester 2020, dem Wintersemester 2020/21 und dem Sommersemester 2021 zugeordnet sind bzw. in Promotions- und Habilitationsverfahren während des Sommersemesters 2020, des Wintersemesters 2020/21 und des Sommersemesters 2021 stattfinden.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Präsidiums der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 2. März 2021 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 19. Mai 2021 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 13. April 2021; Az.: R.3-H6214.4.0/8/10.

Eichstätt/Ingolstadt, den 20. Mai 2021

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 20. Mai 2021 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. Mai 2021.